

M E R K B L A T T

Visitationsgespräch und Unterlagen

Für das Visitationsgespräch sollen vier Wochen vor dem vereinbarten Termin folgende Unterlagen an die beiden von der Visitationskommission benannten Mitglieder der Sektion eingereicht werden:

0. Überweisungsbeleg für die entrichtete Gebühr von € 150,00 bitte mitbringen.

Überweisung auf Konto der DGfP bei der Evangelischen Bank

IBAN: DE775206 0410 0003 400700 ; BIC: GENODEF1EK1; Stichwort: Visitation KSA

1. Schilderung der gegenwärtigen persönlichen und beruflichen Situation und etwaiger weiterer eigener Schritte (Veränderungswünsche, eigene Fortbildung etc.);
2. Bedingungen (Zentrum, Ausstattung, Rahmenvorgaben), unter denen KSA-Kurse bzw. Supervisionen angeboten werden, und Darlegung der regionalen und überregionalen pastoralpsychologischen und kirchlichen Einbindung;
3. Papier zur Entwicklung der eigenen supervisorischen Arbeit und zum jetzigen Supervisionsverständnis, einschließlich einer Differenzierung von supervisorischer, kursleitender und lehrsupervisorischer Arbeit. Zu berücksichtigen ist dabei auch der Umgang mit den KSA-Standards.
4. Stellungnahme zum Umgang mit den ethischen Richtlinien der DGfP (Satzung der DGfP § 9 (siehe: www.pastoralpsychologie.de/Gesellschaft/Standeskommission))
5. Auflistung der in letzter Zeit durchgeführten Supervisionstätigkeit/Lehr-Supervisionstätigkeit; bei KursleiterINNEN Auflistung der in den vergangenen sieben Jahren durchgeführten KSA-Kurse (Zeit; Ort; Teilnehmerzahl; Leitung zusammen mit; Begleitsupervision bei; Ausschreibungen in Auswahl bitte beifügen);
6. Zwei Schlussberichte (bei KursleiterINNEN) von Teilnehmer/-innen sowie die dazugehörigen Supervisionsberichte aus neuester Zeit; bei SupervisorINNEN vergleichbare Dokumente; bei LehrsupervisorINNEN auch Material zu Lehrsupervisionen;
7. Auflistung eigener Fortbildungen und Supervisionen;
8. Anliegen, die mit den visitierenden Mitgliedern der Sektion besprochen werden sollen.

Vorschlag für die Dauer des Visitationsgesprächs als Orientierung:

2 mal 60 bis 90 Minuten. Die Unterlagen werden nach der Visitation zurückgegeben.